

Nr. 1 • 19. Jahrgang

Köln, den 3. Januar 1931

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Schriftlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer 21 22 62.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.



Glück auf zum

1931

neuen Jahre!

ZENTRALVORSTAND UND SCHRIFTFLEITUNG

Jahreswende / Ein Rück- und Ausblick

Das Jahr 1930 wird neben den Kriegs- und Inflationsjahren zu jenen gehören, die bei den Arbeitnehmern nicht viel freundliche Erinnerungen hinterlassen. Die Wirtschaftskrise, von der doch die unteren Volksschichten in ihrer Lebenshaltung am stärksten betroffen werden, setzte in diesem Jahre in vollem Umfange ein. Alle Bestrebungen der Staatsgewalt und der Wirtschaft das Auf und Ab der Konjunktur einzudämmen, die Wellenlinie der wirtschaftlichen Entwicklung abzufachen, zeigen nur einen geringen Erfolg. Die gegenwärtige Krise ist eine der stärksten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie ist zum Teil eine Folge des Weltkrieges und der Nachkriegsverträge, wodurch das wirtschaftliche Gleichgewicht der Welt zerstört ist.

Der Youngplan sollte Deutschland, gegenüber dem Dawesplan, eine Erleichterung bringen. Erfüllt haben sich die darauf gelehten Hoffnungen nicht. Durch Senkung der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt sind Deutschlands Verpflichtungen gestiegen. Reparationszahlungen können nur in Devisen geleistet werden. Je niedriger der Preis unserer exportierten Waren, um so größer der Anteil an der deutschen Produktion, der ohne Gegenleistung auf Reparationszahlung ans Ausland geliefert werden muß, worunter letzten Endes die gesamte Weltwirtschaft leiden muß. Die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der bisherigen Versuche den Weltkrieg zu liquidieren hat im abgelaufenen Jahre recht wenige Fortschritte gemacht, so daß auch heute noch nicht das Ende des deutschen Leidensweges abzusehen ist.

Andererseits zeigte sich die volle Unzulänglichkeit der kapitalistischen Wirtschaft, Wirtschaftskrisen zu verhindern oder auch nur wesentlich einzudämmen. Vereinbarungen nationaler und internationaler Art der Wirtschaft haben nicht vermocht, das Angebot und die Nachfrage einander anzugleichen. Solange eben die Rente, der Gewinn, als das Primäre der Wirtschaft angesehen, Ringe, Syndikate und Trust ihre Hauptaufgabe in der Sicherung der Rente erblicken, wird durch diese eine Krise nicht verhindert noch überwunden.

Was wir bisher von der Tätigkeit dieser durch freiwilligen Vertrag gebundenen Wirtschaft, von Syndikaten usw. erfahren haben, ist Aufrechterhaltung der Preise, falls die Rationalisierung zugunsten des mobilen Kapitals. Vielmehr, wie durch soziale Lasten, durch die staatliche Bindung der Wirtschaft aus sozialen Erwägungen, leidet heute die Wirtschaft unter der Zinsenlast. Der einzige Gewinner in der heutigen Zeit sind die Banken, die sich immer mehr von einem Diener der Wirtschaft zu ihrem Beherrscher entwickelt haben. Unter der steigenden Herrschaft des Kapitals leiden nicht nur die Wirtschaft, sondern insbesondere die Finanzen der öffentlichen Körperchaften. Die notwendigen zwangsläufig steigenden Ausgaben, insbesondere für die soziale Fürsorge für die Opfer der Wirtschaftskrise, zwingen zu neuen Steuern und Abgaben auf der einen, zu Einschränkung der Ausgaben auf der anderen Seite.

Mit drakonischen Maßnahmen, durch Notverordnungen, die gemäß von den Arbeitnehmern schmerzlich empfunden wurden, suchte das Reich einen Ausgleich herbeizuführen, da die Steuerquellen als erschöpft angesehen werden. Bedingt jene Steuerarten, die die Lebenshaltung der breiten Volksschichten sehr stark belasten, wie die Umsatzsteuer des Reiches und die Bürgersteuer in den Gemeinden, werden heute noch als noch nicht vollständig erschöpft angesehen.

Die Arbeiterschaft hat im verflohenen Jahre in erster Linie die Folgen der Entwicklung zu spüren bekommen. Die allgemeine Not wäre für sie zu tragen gewesen, wenn nicht 15 Millionen Arbeiter und Angestellte von der Arbeitslosigkeit direkt betroffen und der andere Teil ständig davon bedroht würde.

Nicht nur der allgemeine Rückgang im Wirtschaftsleben, sondern auch eine falsche Rationalisierung, verbunden mit großen Jehlwestierungen seitens der Wirtschaft, hat zu

diesen Ziffern der Arbeitslosen geführt. Das Bestreben unter allen Umständen die Höhe der Rente des mobilen Kapitals auch in der Produktion zu erreichen, hat anstatt zu vernünftiger Rationalisierung der Wirtschaft, zu einer Mechanisierung der Betriebe geführt in einem Umfange, daß nutzlos Hunderttausende von Arbeitskräften ohne Not lahm gelegt wurden. Eben weil die Rente über den Menschen gestellt wurde, kam bei diesem Vorgehen nicht nur der Mensch, sondern auch die Wirtschaft selbst unter die Räder.

Wenn diese Entwicklung eine Rückseite hat, dann gewiß die, daß in weiten Volksteilen, die gewiß nicht des Bolschewismus und des Marxismus bezichtigt werden können, die Erkenntnis wächst, das liberal-kapitalistische Wirtschaftssystem in Reinkultur kann gewiß nicht der menschlichen und wirtschaftlichen Weisheit Schluß sein.

Um so weniger kann daran gedacht werden, jene Bindungen zu lösen die der liberalen Wirtschaft aus sozialen Gründen angelegt sind. An Versuchen, diese sozialen Bindungen zu lösen, hat es im vergangenen Jahre gewiß nicht gefehlt. Starke Kräfte waren am Werke die „sozialen Lasten“ abzubauen, ohne Rücksicht darauf, was denn aus jenen Menschen und Volksgenossen werden soll, denen eben noch die soziale Belastung der Wirtschaft überhaupt noch Lebensmöglichkeit gibt. Je stärker aber der soziale Abbau gefordert wird (Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung, Befestigung des Schlichtungswesens und der Tarifverträge, Abbau des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung), um so stärker müssen dessen Folgen herausgestellt werden. Die christlichen Gewerkschaften haben noch nie mit Revolution und Aufruhr gedroht. Man braucht aber kein Prophet zu sein um zu sagen: hinter einem radikalen Abbau der deutschen Sozialpolitik, steht gewiß kein Aufschwung der deutschen Wirtschaft, bestimmt aber der Kommunismus, Bolschewismus und der Bürgerkrieg. Würde aber damit dem deutschen Volke gedient sein?

Diese Gefahr ist um so größer, da heute schon große Volksteile den extrem eingestellten Parteien von rechts und links nachlaufen, die nur darauf warten, den heute schon vielfach geführten Kleinrieg auf eine breitere Basis stellen zu können.

Der vernünftig denkende Teil der deutschen Arbeiterschaft ist an der Jahreswende vor eine Wahl gestellt, die ihm nicht schwer fallen dürfte. Der Weg nach aufwärts ist noch gangbar. Grund zur Verzweiflung ist nicht gegeben. Noch wachsen die Bäume der Scharfmacher nicht in den Himmel.

Gewiß drohen neben den bisherigen Belastungen noch Tarifänderungen und Lohnabbau in weiterem Umfange. Verschiedentlich wurden Schlichtsprüche gefällt die einen Lohnabbau sanktionierten. Demgegenüber steht aber eine gewisse Senkung der Kosten der Lebenshaltung, die einen, wenn auch nicht vollen Ausgleich brachten. Die Einführung von Kurzarbeit, die in der Privatwirtschaft schon seit Jahren in weitestem Umfange anzutreffen ist, steht in den öffentlichen Betrieben bevor.

Dieses alles kann zwar die Lebenshaltung unserer Kollegenchaft beeinträchtigen, ist aber nicht in der Lage, sie auf die Dauer wesentlich herabzudrücken, wenn nicht das Vertrauen auf die eigene Kraft erschüttert wird.

Bisher noch konnte der gesetzliche Arbeiterschutz und die Versicherung, abgesehen von einigen Einschränkungen, gehalten werden. Gewerkschaften, Tarifverträge und Schlichtungswesen blieben vollständig erhalten.

Was dieses für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer bedeutet, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn in dieser Wirtschaftskrise sich das freie Spiel der Kräfte hemmungslos auswirken würde. Wenn der wirtschaftlich Stärkere nur dem schwachen einzelnen Arbeitnehmer gegenüber stünde und ihm wieder wie ebendies die Bedingungen diktieren könnte. Dann erst würde die Arbeiterschaft den Druck der 15 Millionen Arbeitslosen in vollem Umfange zu spüren bekommen.

An der Jahreswende, wo Rückchau und Ausblick gehalten wird, müssen wir uns über die gegenwärtige Situation klar zu werden versuchen. Rein Glauben an das große Unbekannte, keine Hoffnung auf eine Wende von der wir nicht wissen, von woher sie kommen soll, sondern nur klare Ueberlegung, dann aber auch festes Zupacken, das Schicksal meistern wollen bringt Rettung.

Was heute dem Mutigen, dem Vorwärtstrebenden, Sorgen machen kann um die Zukunft der deutschen Arbeitnehmer, sind nicht die vielen Hindernisse auf dem Wege zum sozialen Aufstieg, sondern die Verzweiflung,

die Mutlosigkeit oder das blinde Vertrauen auf eine unbekannte Macht, bei den eigenen Standes- und Berufskollegen.

Erst dann, wenn der Mensch sich selbst aufgibt, sein Selbstvertrauen verloren hat, ist der Weg frei für den Sieg der widerstrebenden Kräfte.

Wo aber noch der Glaube an den entgeltigen Sieg einer guten und gerechten Sache vorhanden, können Hindernisse und Schwierigkeiten den Weg zum Ziele verlängern aber nicht sperren. In diesem Glauben und dieser Hoffnung viel Glück zum neuen Jahre!

Unsere Standes- und Berufsorganisation

Christlich nennen sich unsere Gewerkschaften und unterscheiden sich damit von anderen Gewerkschaftsrichtungen. Doch dieses soll nicht nur ein Aushängeschild sein. Sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß sich ihre Betätigung auf allen Gebieten mit ihrer Weltanschauung im Einklang befindet. Sie erstreben daher eine Wirtschaftsform, wo nicht lediglich der Gewinn, der Eigennutz, sondern der Mensch, das Gesamtwohl Rücksicht der wirtschaftlichen Betätigung ist.

National, auf das Wohl der Nation und des Vaterlandes bedacht soll unser Wirken sein. Ohne anderen Volksschichten und Volksbewegungen den guten Willen abzusprechen, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, erblicken wir in der uns eigenen Art das beste Mittel, dem Vaterlande zu dienen. In der Verständigung der einzelnen Volksschichten und der Völker untereinander, in der Pflege unserer nationalen Eigenarten und unserer nationalen Kultur unter der gleichzeitigen Anerkennung dieses Rechtes für alle Völker und Nationen, erblicken wir den wahren Kulturfortschritt und echte nationale Gesinnung. Internationale Zusammenarbeit, um dem Frieden und Fortschritte zu dienen, ist nach unserer Auffassung echt nationale Gesinnung. Nicht lautes Geschrei, sondern selbstloses Arbeiten am Wohle der Gesamtheit ist nationales Wirken.

Sozial. Eine soziale Bewegung wollen wir sein und damit zum Ausdruck bringen: Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen nach sozialen Gesichtspunkten geleitet werden. Die berechtigten Unterschiede zwischen den verschiedenen Ständen und Berufen sind durch die menschliche Natur gegeben. Doch dieser natürliche Unterschied, im Wissen und Können, in der Veranlagung, darf sich im Besitz und Herkommen nicht so weit auswirken, daß die eine Gruppe im Ueberstuf hat, die andere aber, trotz Fleiß, Sparsamkeit und Pflichttreue sich nicht das Notwendigste

zum Leben erarbeiten kann und an Leib und Seele verkümmern muß. Wo Macht, Einfluß und Besitz der einen Gruppe zu einer Gefahr für die andere wird, hat die Staatsgewalt, auch wenn dadurch die liberale individuelle Auffassung vom Wirtschaftsleben durchlöcher wird, für einen sozial erträglichen Ausgleich zu sorgen.

Demokratisch. Allen Bürgern des Staates, allen Gliedern der Wirtschaft ist ein Mitbestimmungsrecht in allen Angelegenheiten einzuräumen, von denen sie berührt werden. Die Herrschaft einer Klasse, eines Berufes, im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben lehnen wir ab. Nur wer Rechte hat, kann Verantwortung übernehmen. Nur von ihm kann Pflichterfüllung bis zum Lepten verlangt werden. Nicht Herrschaft der verantwortungslosen Masse, sondern Führung des Volkes durch die Tüchtigsten, Selbstlosesten, sich der höchsten Verantwortung Bewußten bedeutet echte Demokratie.

Eine organische Umwälzung, nicht revolutionären Art, der politischen und sozialen Verhältnisse ist das

Ziel der christlichen Gewerkschaften.

Deshalb wollen wir als echte Gewerkschaften der notwendige Gegenspieler zu dem Unternehmer und dem Besitzer der Produktionsgüter sein. Nicht dadurch, daß der eine lediglich befehlt, und der andere zu gehorchen hat, sondern nur im steten Ringen um Selbstbehauptung vollzieht sich der notwendige Ausgleich. Mag zeitweise das Uebergewicht auf der einen oder anderen Seite bei diesem Ringen liegen, mögen Zeiten des schnellen sozialen Aufstieges der Arbeitnehmer solche folgen, wo ein Stillstand, oder gar ein Rückschritt zu verzeichnen ist, den endgültigen Aufstieg wird niemand verhindern können, wenn die Arbeiterchaft nicht selbst dieses Ringen mit den widerstrebenden Kräften aufgibt.

Beruf und Verband

Die Menschen werden heute im wirtschaftlichen Leben in hohem Grade vom Gemeinschaftsgeist zusammengehalten. Es entstanden die großen Verbände jeder Art. Was im Mittelalter die Innungen und später die Genossenschaften waren, lebt jetzt im gleichen Wesen, nur in anderer Form, von neuem auf. Die Arbeiter gingen voran und erwiesen sich bald als machtvolle Größe. Andere Stände sind gefolgt. Wir haben die Verbände der Unternehmer, Handwerker, Beamten, Künstler, Hausbesitzer und Mieter. Keberall durchdringt der gewerkschaftliche Grundgedanke siegreich die einzelnen Berufe. Wo das bisher noch nicht zutraf, da drängen die heutigen Verhältnisse doch mit Macht dazu. Der einzelne verliert zunächst dadurch in gewisser Beziehung; aber er muß sich fügen, daß sein Gesamtinteresse beim Zusammenschluß doch bedeutend überwiegt. Dem Verbande ist es um eine möglichst hohe Ziffer von Mitgliedern zu tun, alle Berufsmittelglieder zu erfassen. Bei ihm muß die Zahl mitregulieren. Kleine Verbände rücken leicht ins Hintertreffen; wer jedoch mit einer Riesenziffer von Hunderttausenden oder gar Millionen aufwarten kann, kommt leichter vorwärts. Die

heutigen Verkehrsverhältnisse begünstigen in hohem Maße das Verbandswesen. Post, Telegraph, Eisenbahn, Radio verbinden die einzelnen Berufsmittelglieder. Auf den Verbandstagen kann sich das mündliche Wort auswirken, kann der wirkliche Wille der einzelnen leicht erkundet werden, der persönliche Einfluß leichter ausstrahlen. Durch eine sorgfältig ausgebaute Fachpresse, deren Bedeutung natürlich heute ungeheuer gestiegen ist, bleiben alle Leser in dauernder Fühlung und können genügend über alles, was der einzelne als Verbandsmitglied wissen muß, unterrichtet werden.

Schon die einfachste Ueberlegung müßte jeden Berufstätigen veranlassen, in „seinen“ Verband schleunigst einzutreten. Dieser hat dem einzelnen gegenüber zunächst den Vorzug der großen Durchschlagkraft. Wie könnte sich wohl heute ein einzelnes Glied gegen ein drohendes Uebel seines Berufs schützen? Seine Worte verhallen meist wirkungslos; der Führer aber, der Tausende hinter sich hat, wird bestimmt gehört. Wie anders könnte ein Stand seine Meinung vertreten als durch den Gesamtbeschluß aller seiner oder doch der meisten Mitglieder? Die Verbände

beschlüsse dürften immer zutreffender sein und im allgemeinen dem Stande dienen, während die persönlichen Meinungen einzelner oft nur aus persönlichen Erfahrungen heraus geboren sind. Ein großer Vorteil des Verbandes ist es, daß der einzelne zu einem gewissen Gefühl der Verbundenheit gelangt. Es schwingt im einzelnen etwas von den Sorgen, Freuden, Gedanken der andern, und dieses Gemeinschaftsgefühl wird ihn sicher stärken, halten und regieren.

Aus der Verbundenheit kommt die Geborgenheit. Denn ein großer Teil der Sorgen ist abgenommen, weil der Verband arbeitet und kämpft. Mag der einzelne im besonderen auch manches an der allgemeinen Führung auszufehen haben, an ihr vielleicht herummäkeln, so wird er ihr im allgemeinen doch beipflichten müssen. Nicht selten erspart die Mitgliedschaft dem einzelnen unangenehme Dinge; er braucht für manches doch nicht mehr die Verantwortung zu tragen, kann sie mit gutem Recht auf den Verein abwälzen. Wer den Beruf zum geistigen Führer in sich spürt, dürfte im Berufsverband auch auf seine Rechnung kommen. Denn wer über seinen persönlichen Kreis hinaus sich für die Allgemeinheit betätigt, wird immer freudig begrüßt werden. Niemand aber wird leugnen wollen, daß ein Führer im Verbands reichlich Gelegenheit hat, nicht nur dem eigenen Stande zu nützen, sondern darüber hinaus noch der Gesamtheit zu dienen, nicht nur fürs eigene und wirtschaftlich, sondern auch fürs allgemeine Wohl tätig zu sein. Freilich kommt es schon aus Rücksicht auf die eigene Wohlfahrt darauf an, auch die geeigneten Leute auf den vorgeschobenen Posten zu stellen, sonst könnte der Rückertische Spruch Geltung bekommen: Nullen tretend hinter eine Eins würden Tausende zählen; weil sie den Führer nicht wählen, zählen sie allzusammen teins. Auch für die Berufsvervollkommnung kann der Verband vieles leisten, was der einzelne nicht vermöchte. Fachschulen, Fachpresse, Bücher, Fortbildungsschulen, Ausstellungen treten leichter ins Leben, wenn ein geschlossener Verband dahintersteht.

Wo viel Licht ist, da ist auch Schatten. So liegt es z. B. im Wesen des Verbandes, den einzelnen mehr oder weniger in gewisse allgemeine Forderungen und Anschauungen hineinzuwängen und einzubinden. Starke, wagemutige Naturen, die gern nach eigenem Willen vorgehen, müssen sich im Verbands oft mehr bescheiden, zum Stillhalten und Nachgeben zwingen, als es ihnen angenehm ist. Es mag vielleicht manches Verbandsmitglied innerlich daran leiden, daß Anschauungen und Strebungen die Oberhand gewinnen, die es nicht als richtig anerkennen kann. Eine gewisse Selbstbescheidung, die um so drückender wird, je eigenwilliger ein Mitglied ist, ist daher mit der Verbandszugehörigkeit immer verbunden. Auch hier gilt wieder die Rückertische Lebensweisheit: Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen. Gewiß, die Wahrheit ist nicht immer bei der Mehrheit, und was diese beschließt, ist nicht immer das Rechte. Ein falscher Verbandsbeschluss ist daher bedauerlich, weil sich seine Folgen in so und sovielen Einzelfällen auswirken müssen. Auch könnte die Verbandszugehörigkeit die Verantwortlichkeit

des einzelnen schwächen, weil sich dieser hinter einer unfaßbaren Vereinigung verschänzen kann.

Ein besonderes Wort noch über das Verhältnis der Verbände zu den politischen Parteien. Auch diesen kommt es auf die hohe Ziffer an. Daher ihr eifriges Werben um die Berufsverbände. Es wird aber nicht möglich sein, daß diese geschlossen in eine bestimmte Partei eintreten. Denn beim Beruf handelt es sich hauptsächlich um Standesfragen, bei den Parteien auch sehr um Weltanschauungen. Freilich sind Politik und Wirtschaft eng verbunden, und es fehlt nicht an Einzelfällen, wo der Verband auch zu politischen Fragen Stellung nehmen muß. Aber im allgemeinen sei es den einzelnen, ebenso wie bei der Religion, überlassen, wie er sich politisch einstellen will. Etwas anderes wäre es dagegen mit der Einrichtung von Berufsparlamenten. Wenn ein solches dem allgemeinen Parlament zur Seite gestellt würde, fände es gewiß ein reiches Arbeitsgebiet, auch in politischer Beziehung.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Verband in erster Linie ans Wohl des eigenen Standes denkt, denn dazu ist er ja da; aber darüber hinaus darf er nicht vergessen, daß zum Ganzen auch noch andere Berufe gehören, die auch leben wollen. Pflicht des Verbandes ist es überhaupt noch mehr als beim einzelnen, die Grenzen zwischen Eigen- und Gesamtwohl zu beachten und wenn es sein muß, Rücksicht und Duldsamkeit zu üben, auch wenn das einzelne Mitglied nicht immer damit einverstanden ist.

Der einzelne muß sich überhaupt bewußt werden, daß den großen Vorteilen der Verbandszugehörigkeit auch Pflichten gegenüberstehen. Der Verband steht für den einzelnen ein, dieser soll aber auch nach dem Grundsatz „Treue um Treue“ für den Verein eintreten. Das Mindeste ist schon die bloße Zugehörigkeit mit ihren äußeren Forderungen an Zeit (Versammlungen) und Geld (Beiträge und Halten der Fachpresse). Darüber hinaus ist eine warme Teilnahme an den Zielen und Wegen des Verbandes nötig, eine gewisse Freudigkeit, wo es angebracht ist, mitzuwirken, den Verband vorwärtszubringen, die Ehre des Standes zu wahren. Erst in solcher Wechselwirkung gedeiht der wahre Gemeinschaftsgeist, also die Gesinnung, die von selbst das rechte Verhältnis zwischen Beruf und Verbands schafft. Es ist einer der allgemeinen Lebenszwecke, sich recht einzugliedern, in eine Gemeinschaft einzufügen, und auch in diesem Sinne muß Schillers Mahnung verstanden werden: Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!

Gerade in diesen Tagen, wo der Beschluss des letzten Verbandsstages eine Invalidenunterstützung im Verbands einzuführen durchgeführt wird, heißt es besonders für das einzelne Mitglied, seine persönlichen Ansichten zurückzustellen und sich dem Willen der überstimmten Mehrheit einzuordnen. Wer glaubt dieses nicht tun zu können, zeigt nur wie wenig er geneigt ist, das vermeintliche eigene Wohl über das des Standes und Berufes zu stellen.

P. S.

Wieder ein neues Jahr

Es liegt ein tiefer Sinn darin, ein neues Jahr mit einem besonderen Feste zu beginnen. Der Mensch mag dadurch verankert werden, mal stillzustehen, wie es ein rechter Wanderer gern an besonderen Punkten seines Weges tut, um nochmals rückwärts sammelnd und prüfend zu schauen, um erwartend und wägend nach vorwärts zu blicken. Der besinnliche, innerlich gerichtete Mensch wird sich auf seiner Wegstrecke oft selbst solche Marksteine setzen, um nicht nur auszuruhen, sondern auch mal still in sich zu gehen, das Vergangene abzuschälen, das Zukünftige zu bedenken. Solche Stunden der Einsicht scheinen unsere Bahn zunächst nur aufzuhalten, aber in Wirklichkeit bringen sie Ordnung und Klarheit ins Leben und werden zu sprudelnden Quellen, daraus uns vorwärtstreibende Kräfte kommen.

Je mehr das Leben in eine ruhelose Hege ausartet, desto häufiger müssen wir uns solche Stunden besinnlicher Ruhe schaffen, wenn wir nicht in den toll brodelnden Wirbel des Lebens geraten und uns ziellos darin verlieren wollen. Da begegnet uns das neue Jahr, ruft uns ein Halt zu, drängt zur Einsicht und zu ehrlicher Jahresinventur.

Rückwärts wandern zunächst die Blicke. Ein Stück Leben, wie es vor einem Jahre noch als tiefes Geheimnis im dunklen Schoß der Zeit schlummerte, liegt nun im Lichte vor uns, Antworten

in Hülle und Fülle sind uns auf die vielen Fragen von damals geworden, unumstößliche Gewissheiten auf nagende Zweifel. Verschieden wird das Endergebnis sein. Vielleicht beglückte uns ein großer, erhsehnter Erfolg, es schwellt daher das Gefühl die Brust; keine Einsicht war recht, kein Wollen stark und rein, der Weg gut. Es tut dem wacker strebenden Menschen not, solche Selbsterkenntnisse dann und wann zu gewinnen. Denn der Erfolg spricht ein zu gewaltiges Wort in unserer Lebensrechnung mit, und mit am höchsten hebt uns das Bewußtsein, im strengen Sinn sagen zu können: Wir haben wirklich getan, was wir sollten. Hiermit gelangen wir zu einem der wichtigsten Punkte der Selbstabrechnung, um den so mancher schon herumgeht. Haben wir auch wirklich unsere Pflicht erfüllt? Haben wir alle Kräfte nach Möglichkeit drangesetzt? Waren wir treu, gewissenhaft, zuverlässig? Liehen wir uns nicht zu sehr von Trägheit und Genuß ablenken? Hatten wir uns stets ins rechte Verhältnis zu den Mitmenschen gesetzt? Hatten wir das kostbarste, das unwiederbringliche Kapital, die Zeit, bis auf die Minute gewissenhaft ausgenutzt? Das sind nur wenige von den vielen Fragen, die eine klare, ein deutige Antwort heißen. Wenn wir schon andern gegenüber nicht immer die reine, strenge Wahrheit eingestehen, so sollten wir doch wenigstens vor uns selber wahr und streng sein.

In mancher Hinsicht wird die Jahresrechnung nicht befric-

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle

In den Tarifverträgen für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen (Reich, Länder, Gemeinden) ist für den Krankheitsfall neben dem Krankengeld eine teilweise Fortzahlung des Lohnes vorgesehen. Sie wird gewährt bei den Reichsverwaltungen gemäß TAR. § 27 auf die Dauer von 2 bis 16 Wochen, für die preussischen Verwaltungsarbeiter gemäß § 21 auf die Dauer von 2—6 Wochen, für die Arbeiter der bayrischen Staatsverwaltung gemäß § 12 auf die Dauer von 3—26 Wochen, für die Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner gemäß § 14 von 6—26 Wochen. Ebenso steht der Reichstarifvertrag für die privaten Straßenbahner eine teilweise Lohnfortzahlung für die Dauer von 6—26 Wochen vor. Es handelt sich also hierbei um eine soziale Einrichtung von weittragender Bedeutung, die dieserhalb von der Kollegenchaft auch sehr gewertet wird.

Auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 sind an manchen Stellen mit den Krankentassen Konflikte darüber entstanden, ob die Arbeiter, die unter die genannten Tarifverträge fallen, Anspruch auf Krankengeld während der Dauer der Lohnfortzahlung hätten. Da es sich aber nicht um eine Lohnfortzahlung in voller Höhe handelt, sondern nur um eine teilweise Lohnfortzahlung, deren Voraussetzung die Gewährung von Krankengeld ist, konnten diese Schwierigkeiten fast überall leicht beseitigt werden. Kaum waren diese Schwierigkeiten beseitigt, da erschien die Notverordnung der Reichsregierung vom 1. Dezember 1930, in der gleichfalls wieder auf die Krankenversicherung Bezug genommen wurde. In diesem Punkte erfolgte eine Klarstellung wegen der Gehaltsfortzahlung für die Angestellten, die unter das Handelsgesetzbuch oder die Reichsgewerbeordnung fallen. Im gleichen Sinne wurde auf § 616 Bürgerl. Gesetzbuch Bezug genommen und allgemein gesagt: „Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.“ Der Personenkreis, der unter das BGB. fällt, ist natürlich viel größer als derjenige, der unter das HGB. oder die RGO. fällt. § 616 BGB. lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag an-

rechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Zwischen der Notverordnung und dem § 616 BGB. klafft immerhin ein erheblicher Widerspruch, abgesehen davon, daß dieser Paragraph nicht unabdingbar ist. Durch eine Berichtigung der Notverordnung ist jetzt der Personenkreis erheblich eingeschränkt worden, denn nach dem neuen Wortlaut wird dem § 616 BGB. die Vorschrift in der Form angefügt:

„Der Anspruch eines Angestellten (§ 1 Absatz 1, 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes) für den Krankheitsfall kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.“

Damit sind alle Personen, die nicht unter das Angestelltenversicherungsgesetz fallen, von dieser Vorschrift ausgenommen.“

Um in Zukunft Auseinandersetzungen mit den Krankentassen zu vermeiden, wurde zwischen den am RMV. O und RMV. V 5 beteiligten Parteien (Gemeindefacharbeiter bzw. kommunale Straßenbahner) die nachstehende Vereinbarung getroffen:

Zwischen dem Reichsverband kommunaler und öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands e. V. und den ihm angeschlossenen Bezirksarbeiterverbänden einerseits

und dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Personen- und Warenverkehrs sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen andererseits

wird, um den Zuschußcharakter des Krankenlohnes gemäß § 14 RMV. O VIII für Nichtbeteiligte (Krankentassen usw.) ohne weiteres kenntlich zu machen, vereinbart:

„In der Überschrift des § 14 RMV. O VIII wird hinter „Krankenlohn“ ein *) als Hinweis auf folgende Fußnote eingefügt:

„Die Leistungen des Arbeitgebers sind Zusatzleistungen zur reichsgesetzlichen Kranken- und Unfallfürsorge im Sinne des § 189 Absatz 1 Satz 2 RVO.“

Berlin, den 4. Dezember 1930.

Betriebsrätefragen

Strafbarkeit von Fälschungen bei Betriebsvertretungswahlen aller Art.

§ 108 des Strafgesetzbuches bedroht mit Gefängnisstrafen, die nur in Ausnahmefällen durch Geldstrafen ersetzt werden können, alle diejenigen, die in öffentlichen Angelegenheiten mit der Sammlung von Wahl- oder Stimmzetteln oder Wahl- oder Stimmzeichen oder mit der Führung der Beurkundungsverhand-

lung beauftragt sind, und dabei ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung vorsätzlich herbeiführen oder das Wahlergebnis verfälschen.

Nach einer ersten grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichtes vom 18. September 1930 Nr. 2 O 548/1929 gelten als Wahlen in öffentlichen Angelegenheiten auch sämtliche Betriebsvertretungswahlen einschließlich der Wahlen der Vorsitzenden

Wahlen. Die Stimmung ist dann gedrückt, Mißmut beschleicht das Herz. In diesen Fällen ist der Mensch so leicht geneigt, die Ursache außer sich zu suchen, vielleicht in den Umständen, bei den Mitmenschen, im unglücklichen Zufall. Da mag auch die Ursache oft liegen, aber nicht so häufig, wie man's wahr haben möchte. Hier gelten Plautus' Worte: „Es ist so leicht, wie sich's die Menschen machen! Sie sagen, es ist Schicksal, es ist Gottes Wille, Vererbung, Vorausbestimmung, Verhängnis, Unglück, Pech! Sie sagen nicht ein einziges Mal: Es ist meine Schuld! Ich hätte besser vorgezogen und auf der Hut sein sollen, und daher geschah mir recht!“ Wenn wir uns den Erfolg stolz als Verdienst anrechnen, müssen wir auch den Mißerfolg, uns mit dem Mißerfolg zu belasten. Gehen wir auch dabei den eigentlichen Ursachen genau nach, so werden wir schon selber merken, wo wir es fehlen ließen, wo und wie wir in Zukunft besser handeln müßten. Erst wer gründlich mit der Vergangenheit abgerechnet hat, sollte in die Zukunft sehen. Wer wirklich ernst mit sich ins Gericht geht, wird bald den besten Standpunkt gewonnen haben, von dem aus er das Neuland der Zukunft betrachten kann.

Was das neue Jahr nun im einzelnen bringen wird, wissen wir an seiner Schwelle noch nicht, aber darüber sollten wir uns klar sein, wie wir es zu durchschreiten gedenken. Wir wollen nicht zu sehr mit dem sogenannten Glück, mit den

äußeren Glücksfällen rechnen. Kommen sie, gut, dann werden wir uns ihrer freuen; bleiben sie aus, dann sind wir wenigstens nicht enttäuscht. Eins ist aber wohl ziemlich sicher: Auch das neue Jahr wird manches Schwere mit sich bringen und darin seinen Vorgängern gleichen.

Aber was sollte davon die Folge sein? Etwa mutloses, weiches Klagen, träges Sichgehenlassen? Die Hände in den Schoß legen, weil ja doch alles kommt, wie es das Schicksal vorbestimmt? Nein, im Gegenteil: sich gegen die schwerste Belastung stemmen, alle Kräfte zusammenreihen, das Seinige nach besten Kräften tun. Es liegt doch ein tiefer Sinn in der Fabel von den schweren Arbeiten des Herkules. Gerade sie machten ihn so stark. Daher bemerkt Nietzsche: Die Frucht des Leidens, des großen Leidens. Wisst ihr nicht, daß alle großen Erhebungen daraus hervorgehen?

Also trotzdem mit Lebensfreudigkeit und Mut ins neue Jahr, etwa im Sinn der Goetheschen Verse:

Reißisches Klagen,
nutzloses Klagen
wendet kein Glend,
macht dich nicht frei!
Allen Gewalten zum Trost sich erhalten,
nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen
rufet die Arme der Götter herbei!

und stellvertretenden Vorsitzenden einzelner Betriebsvertretungsorgane (Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte, Gesamtbetriebsräte usw.). Daraus folgert das Reichsgericht in der vorzitierten Entscheidung, daß die Wahlvorstandsmitglieder bei den Betriebsvertretungswahlen und die Wahlleiter bei der Wahl von Betriebsvertretungsvorsitzenden sich strafbarer Vergehen im Sinne des § 108 des Strafgesetzbuches schuldig machen, wenn sie durch irgendwelche unlauteren Wahlmanöver das Wahlergebnis falsch feststellen oder verfälschen. So hat das Reichsgericht mit der vorerwähnten Entscheidung die Bestrafung eines Betriebsvertretungsmitgliedes bestätigt, welches beim Ablesen der Stimmzettel für die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden in verschiedenen Fällen seinen eigenen Namen vorgelesen hatte, obwohl er nicht auf dem betreffenden Stimmzettel stand. In der Entscheidungsbegründung hat das Reichsgericht in grundsätzlicher Beziehung ausgeführt:

„Zur Entscheidung steht ausschließlich die Frage, ob die Wahl eines Betriebsratsvorsitzenden eine öffentliche Wahl i. S. von § 108 Str.GB. ist oder nicht. Geht man zur Klärung dieses Problems zunächst von der Wahl des Betriebsrates als solcher aus, so ergibt sich, daß diese zweifellos eine öffentliche Angelegenheit — insbesondere, wenn man Artikel 165 der Reichsverfassung heranzieht — im Sinne der genannten strafrechtlichen Bestimmung ist. Denn wenn die Aufgaben des Betriebsrates sich auch lediglich auf die Betriebszwecke und -belange erstrecken, die den eigenen Betrieb betreffen, so berührt die Tätigkeit des Betriebsrates doch ganz allgemein die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft, und die Betriebsräte üben eine Tätigkeit aus, die geeignet ist, an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzuwirken. Ihre Stellung beruht somit auf öffentlichem Recht und ihre Tätigkeit ist danach ein öffentliches Amt. Von der Revision des Angeklagten sind nun Bedenken dagegen hergeleitet worden, ob sich die gleichen Grundzüge auch auf die interne Wahl des Betriebsratsvorsitzenden anwenden lassen, da es sich insoweit nur um eine Angelegenheit der innerbetrieblichen Geschäftsführung und -ordnung handele. Entscheidend ist aber § 28 des Betriebsratsgesetzes, wonach der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber, den Schlichtungseinrichtungen und den Arbeitsgerichtsbehörden befugt ist. Dient hiernach die Tätigkeit des Betriebsratsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters öffentlichen Zwecken, so ist auch die Tätigkeit dieser Personen eine Tätigkeit in einer öffentlichen Angelegenheit. Das gleiche hat dann naturgemäß bei der Wahl dieser Personen zu gelten. Somit ist dargetan, daß es sich bei der Wahl des Betriebsratsvorsitzenden um eine Wahl in öffentlicher Angelegenheit gemäß § 108 Str.GB. handelt. Da die Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz sowie auch die hier speziell in Frage kommende Wahlordnung für die Betriebsvertretungen bei der Reichsbahn keine näheren formalen Bestimmungen über die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden enthalten, so ist der Inhalt des § 108 Str.GB. zugrunde zu legen, der nicht irgendwie durch die genannten Wahlvorschriften eingeschränkt wird.“

Dr. Franz Goertzig, Lohmar (Stegkreis).

Tariffbewegungen

Arbeitszeitfredung statt Arbeiterentlassungen in Solingen.

In Groß-Solingen, dessen Industrie fast überwiegend für den Export arbeitet, wirkt sich die Arbeitslosigkeit wohl am stärksten in Deutschland aus. Nach den Erhebungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über den Arbeitslosenanteil in Groß- und Mittelbetrieben zählte Solingen am 15. November 1930 20,5 v. H. der Einwohner als Arbeitslose. Hinzu kommen noch die Ausgesteuerten, deren Zahl durch die vielen Heimarbeiter nicht gering ist.

Durch diese Verhältnisse sind nach einem Schreiben der Stadtverwaltung Solingen die Einnahmen bei der Straßenbahn in den letzten Monaten im Jahresdurchschnitt um 15 v. H. zurückgegangen. Weiter wird in diesem Schreiben behauptet, daß die Ueberflüsse der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke nur Scheinüberschüsse seien, die durch Finanzzulagen auf die Tariffsätze erzielt würden. Weiter wurde den Gewerkschaften mitgeteilt, daß bei einer Gesamtbelegschaft von 934 Köpfen 11 v. H. entlassen oder aber die Arbeitszeit um fünf Stunden pro Woche gekürzt werden müßte.

Diese Umstände gaben den vertragsstehenden Arbeitnehmerorganisationen Veranlassung, in einer gemeinsamen, kurz beschriebenen Versammlung am 16. Dezember zu dem Schreiben der Stadtverwaltung Stellung zu nehmen. Unser Bezirksleiter, Kollege Becker, Köln, sowie der Bezirksleiter Gerbrach vom Gesamtverband referierten in der genannten Versammlung über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die der Stadt im besonderen. Fast alle Diskussionsredner, mit Ausnahme einiger unentwegter Moskauter, erklärten sich bereit, um Entlassungen zu vermeiden sowie aus Gründen gewerkschaftlicher

Solidarität, eine begrenzte Arbeitszeitverkürzung in Kauf zu nehmen.

Die in diesem Sinne am andern Tage mit der Stadtverwaltung getätigte Verhandlung führte zu nachstehender

Vereinbarung:

Zwischen der Stadt Solingen, vertreten durch den kommissarischen Bürgermeister, Regierungsdirektor Brisch einerseits und dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Bezirksverwaltung Essen, sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Bezirksleitung Köln, andererseits wurde am 17. Dezember 1930 gemäß § 2 und § 3 der Tarifverträge vom 6. Dezember 1928 und 5. Oktober 1928 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die bisherige 48stündige Wochenarbeitszeit wird ab 5. Januar 1931 in allen Betrieben um 4 Stunden herabgesetzt.
 2. Die Ueberstundenzuschläge werden erst von der 49. Stunde an berechnet falls die Leistung von Ueberstunden erforderlich sein sollte. Die Ueberstunden werden nur dann bezahlt, wenn diese unbedingt notwendig sind und angeordnet werden.
 3. Während der Laufzeit der Vereinbarung darf eine Senkung der bestehenden Stundenlöhne nicht erfolgen.
 4. Diese Vereinbarung tritt am 5. Januar 1931 in Kraft und läuft bis zum 30. Juni 1931.
- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, zwei Wochen vor Ablauf dieses Abkommens erneut zu verhandeln.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Schutz der Arbeitskraft im Strafrecht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits am 20. März 1928 dem Strafrechtsausschuß des Reichstages eine Reihe von Forderungen zum strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft unterbreitet. Die Arbeiten dieses Ausschusses haben sich bisher nur in ganz geringem Ausmaße mit den strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft befaßt, obgleich sich der Ausschuß nicht zu der vielfach vertretenen Auffassung bekannt hat, daß der Schutz der Arbeitskraft überhaupt nicht in das Strafgesetzbuch hineingehöre. Um nichts zu unterlassen, hat jetzt der Deutsche Gewerkschaftsbund den genannten Ausschuß wie ein lassen, was die Arbeitnehmerschaft von seiner Tätigkeit erwartet.

Im einzelnen erhebt der Deutsche Gewerkschaftsbund u. a. folgende Forderungen zur Strafrechtsreform:

Ein Rechtsirrtum, der das Bestehen, den Inhalt oder die Anwendbarkeit einer die Arbeitskraft schützenden Rechtsnorm betrifft, soll nicht entschuldigend sein, wenn der Täter es vor Begehung der Tat unterlassen hat, die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde zu befragen und sich von ihr unterrichten zu lassen (§ 20 Abs. 3).

Der gleiche Schutz, der den verfassungsmäßigen Körperschaften und ihren Mitgliedern in den §§ 99 und 100 gewährt wird, soll auch den aus sozialen Wahlen hervorgegangenen Körperschaften und deren Mitgliedern gelten. Strafbare Handlungen auf diesem Gebiet sollen mit Gefängnis bestraft werden (§ 100 a).

Ebenso soll mit Gefängnis bestraft werden, wer als Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter einen Arbeitnehmer in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamtes in der sozialen Verwaltung beeinträchtigt oder ihn deshalb benachteiligt (§ 100 b).

Ein gleicher Schutz soll gewährt werden für soziale Wahlen und Bestimmungen, insbesondere für Wahlen auf Grund des Betriebsratsgesetzes oder seiner Nebengesetze (§ 103 Abs. 1 Satz 3).

Der § 234 soll Gefängnisstrafen für diejenigen vorsehen, die (abgesehen von den §§ 225 bis 235, 238, 239, 241, 242) vorsätzlich oder fahrlässig eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit eines anderen herbeiführen.

Ein § 279 a soll den unter Strafe stellen, der die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch Gewalt, Drohung oder gesellschaftlichen Druck beeinträchtigt.

Besonders schwere Strafen werden verlangt für Arbeitsgeber oder deren Stellvertreter, die ihre minderjährigen Arbeitnehmer und Lehrlinge zur Unzucht mißbrauchen (§ 292 Abs. 3).

Strafbar sollen auch jene Arbeitgeber oder deren Stellvertreter sein, die die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht gewähren. In letzteren zählen auch die tariflichen Arbeitsbedingungen. Auch der Versuch, Arbeitnehmer zu ungesetzlichen Bedingungen einzustellen, soll ebenso unter Strafe gestellt werden, wie die Anstiftung zu dieser Handlung.

Zur Begründung seiner Forderungen führt der Deutsche Gewerkschaftsbund u. a. aus:

„Die Arbeitskraft stellt neben dem Eigentum einen hervorragenden kulturellen Wert dar, der mindestens so schutzwürdig ist

wie irgendein anderes Gut Die Kodifizierung des Strafrechts bildet gewissermaßen einen Wertmesser der nationalen Kulturwerte, und wir glauben, daß dabei die Arbeitskraft als schätzbares Gut nicht fehlen darf. Die Achtung vor fremdem Eigentum, vor der Freiheit, dem Leben, dem Körper und der Ehre des Mitmenschen ist heute jedem in Fleisch und Blut übergegangen. Der strafrechtliche Schutz dieser Güter der von altersher besteht hat eine feste Ueberlieferung geschaffen. Das gleiche hinsichtlich der Achtung der Arbeitskraft herbeizuführen, bietet die Neuregelung unseres Strafrechts die beste Gelegenheit."

Auf freiwillige Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

Das Landesarbeitsgericht in Köln und das Reichsarbeitsgericht haben kürzlich eine Klage abgewiesen, der folgender Inhalt zugrundelag. Ein 65jähriger Arbeiter war von 1899 bis 1929 mit einer nur kurzen 4jährigen Unterbrechung als Arbeiter bei einer Kalker Maschinenfabrik beschäftigt. Nach 25jähriger Tätigkeit war er dem im Betrieb bestehenden Verein der Jubilare beigetreten. An die Mitglieder dieses Vereins zahlte die Maschinenfabrik seit Jahren Altersrenten, die sich in der Regel auf monatliche Beträge belaufen und der Dauer der Tätigkeit des Rentners bei der Beklagten entsprachen. Seit Mitte 1929 hat die Beklagte ihren Betrieb stillgelegt und beschäftigt nur noch wenige Arbeiter mit Abbrucharbeiten und bezahlt seit dem 1. 6. 1929 nichts mehr an die Jubilare. Der betreffende Arbeiter behauptet nun, Anspruch auf eine lebenslängliche Altersrente gegen die Maschinenfabrik erworben zu haben und klagt vorläufig auf Zahlung einer Monatsrente von M. 30,— für Januar 1930. Die beklagte Firma bestritt jegliche rechtliche Verpflichtung und führte aus, daß es sich bei ihren Zahlungen an die Jubilare immer nur um einmalige freiwillige Zuwendungen aus einem Fonds gehandelt habe, der jetzt aufgebraucht sei. Das Arbeitsgericht gab dem Kläger recht. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht haben aber das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht die Klage abgewiesen. Vom Reichsarbeitsgericht wurde zur Begründung folgendes ausgeführt: Der Kläger glaubt Anspruch auf eine Invalidenrente zu haben, von der er behauptete, daß sie allen Arbeitern zugesichert sei, zum mindesten Mißschweigend, da sie jahre- oder jahrzehntelang ausgezahlt worden sei. Das Landesarbeitsgericht hat aber auf Grund der Beweisaufnahme infolge einwandfreier Feststellung angenommen, daß die Beklagte bei allen diesen Zahlungen nur die Absicht freiwilliger Zuwendungen hatte und — was das Entscheidende ist — daß die Arbeitnehmer dieselbe Auffassung gehabt und die Zahlungen nur angenommen haben, in dem Bewußtsein, keinen Rechtsanspruch auf sie zu besitzen.

Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex.

Vom Mai bis Oktober ist der Großhandelsindex von 125,7 auf 120,2 gesunken, also um 5,5 Punkte, während der Lebenshaltungsindex nur um 1,3 Punkte von 148,7 auf 145,4 zurückging. Damit hat sich die Spanne zwischen Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex von 21 auf 25,2 Punkte vergrößert.

Der Großhandelsindex für Textilien allein fiel von Mai bis Oktober von 115,9 auf 90,3, also um 25,6 Punkte. Der Lebenshaltungsindex für Bekleidung sank dagegen nur von 167,2 auf 158,6, also um 8,6 Punkte. Hier vergrößerte sich die Spanne sogar um 17,3 Punkte auf 68,6. Nur die Spanne zwischen dem Großhandelsindex für Agrarstoffe und dem Lebenshaltungsindex für Ernährung hat sich von 31,0 auf 30,2 verringert.

Daran sieht man, daß die Preise in den Detailgeschäften nicht nur nicht mit dem Rückgang der Großhandelspreise gleichen Schritt halten, sondern durch die Tendenz sich zu halten, die Spannung zwischen Groß- und Kleinhandelspreise ständig vergrößern. Auf die Kleinhandelspreise aber kommt es entscheidend an. Daran, daß der ganze Gewinn der Preisabbauaktion dem Zwischen- und Kleinhandel zugute kommt, hat niemand ein Interesse, außer dem übersehten Handel.

Verkauf der Düsseldorf-Elektrizitätswerke.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Düsseldorf und den RWE wegen Verkauf der städtischen Elektrizitätswerke sind zwar noch nicht beendet, scheinen aber zu einem Ergebnis zu führen. Nur über den Preis ist noch keine Einigung erzielt. Einem Angebot von 10 Millionen steht eine Forderung von 60 bis 68 Millionen Mark gegenüber. Wahrscheinlich aber wird es zu einer Einigung über die Höhe der Kaufsumme noch kommen. Ein Teil der Kaufsumme, etwa 10 Millionen Mark, soll durch Ueberweisung von Aktien des RWE, an die Stadt gezahlt werden. Nach Abzug der Schulden von etwa 8 Millionen Mark verbleiben der Stadt etwa 40 Millionen Mark, die in jährlichen Raten von 7,5 Millionen Mark gezahlt werden sollen. Dieser Betrag darf sich mit den Ueberläufen, die die Werke höher jährlich an die Stadthauptkasse abführen. In 5 bis 8 Jahren würden diese Zahlungen dann eingestrichelt. Der Stadt verbleiben

dann lediglich nur noch die Dividenden aus dem Aktienbesitz und die eventuellen Zuschläge auf den Strompreis. Eine Verbilligung der Strompreise tritt voraussichtlich nach dem Verkauf nur für die Großabnehmer ein. Bisher schon hatten es die sogenannten Konzernwerke, wie beim Gasbezug so auch beim Strombezug, verstanden, der Stadt die Daumenschrauben anzulegen, sie unter der Drohung, die Werke zu verlegen, zu zwingen, erhebliche Nachlässe zu gewähren oder besondere Verträge mit dem RWE abzuschließen zu gestatten, so daß die Stadt sich in einer gewissen Zwangslage befindet.

Wenn erst das RWE eine Monopolstellung hat, wenn die Konkurrenz der Städte ausgeschaltet ist, wird sich zeigen, wie die endgültige Tarifgestaltung des RWE aussehen wird. Gewinnen werden die Großverbraucher auf Kosten der Kleinen.

Mit welchen Mitteln versucht wird, die Gemeinden zu zwingen, zeigt ein Vorkommnis in Bonn. Die Stadt Bonn hat den Verkauf ihres Elektrizitätswerkes an den Berggeist, eine Tochtergesellschaft der RWE, abgelehnt und bezieht ihren Strom, soweit er in den eigenen Anlagen nicht erzeugt werden kann, von den Werken der Stadt Köln. In dem Vorort Dransdorf, dem Interessengebiet der Bonner Werke, hat nunmehr der Berggeist ohne Benutzung der öffentlichen Straßen eine Leitung verlegt und versucht, durch billigere Tarife der Stadt Bonn die Kunden abspenstig zu machen und mit den Anschlüssen von den hinteren Grundstücken aus an die Häuser heranzukommen. Die Kosten für die neuen Leitungen stehen in gar keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn. Die Stadt jedoch versucht diesem Konkurrenzmanöver dadurch zu begegnen, daß sie ihren bisherigen Kunden die gleichen Tarife einräumt.

Auch ein Beitrag zu dem Kapitel Fehlinvestierungen der Wirtschaft, deren Kosten dann durch Lohndruck gedeckt werden sollen. Wenn schon seitens Gesellschaften wie der „Berggeist“, einer Tochtergesellschaft eines gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens, zu solchen Mitteln gegriffen wird, um die Städte zu zwingen, dann ist es verständlich, wenn, wie unlängst der Kölner Oberbürgermeister vor dem Verkauf der städtischen Werke eindringlich warnt. Das dicke Ende für die kleinen Konsumenten wird sich erst dann zeigen, wenn das ererbte Monopol in der Stromversorgung erreicht ist.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Breslau. (Eine eindrucksvolle Weihnachtsfeier) Am 13. Dezember hielt die Ortsgruppe Breslau ihre diesjährige Weihnachtsfeier verbunden mit einer Kinderbegehung ab. Kollege Buchner begrüßte eingangs den Besonderehaltung die Erziehung auf das herzlichste, insbesondere die Vertreter der beiden Konfessionen, Herrn Pfarrer Lohde und Herrn Kuratus eintr. Er betonte, daß der Verband wie üblich auch in diesem Jahr trotz und gerade wegen der schlechten Zeit wiederum eine Weihnachtsfeier veranstaltet hat und damit der ganzen Öffentlichkeit zeigen will, wie christliche Gewerkschaftler eine christliche, deutsche Weihnacht feiern. Er dankte er all denen, die die Vorbereitungen opferwillig auf sich genommen hatten und dankte die Begehung aller Kinder möglich machter. Besonderen Dank richtete der Redner auch dem Kollegen Mude nebst Gemahlin ab, die die Darbietungen auf der Bühne vorberbereitet hatten. In der von ihm ausgesprochenen Erwartung, daß alle Anwesenden noch lange an diese Feier zurückdenken möchten, dankte der Redner wohl nicht getraut werden.

Die nun folgenden Darbietungen auf der Bühne wurden voll und ganz von Kindern bestritten und namentlich der Weihnachtsweigen fand den lebhaftesten Beifall aller Anwesenden.

Anschließend folgte die Ansprache des Herrn Pfarrer Lohde, deren wichtigste Punkte wiedergegeben seien: „Christliche Arbeitnehmer feiern christliche, deutsche Weihnachten. Warum deutsche Weihnachten? Fragt die Kinder, und sie werden sagen, Weihnachten ist da, wo man sich am Weihnachtsstiel unter dem Tannenbaum zusammensindet. Grün ist die Tanne und grün ist die Hoffnung; ein Volk ohne Hoffnung hat sich schon selbst aufgegeben. Namentlich für die Arbeitnehmer besteht Anlaß zu der Hoffnung auf den Tag, an dem die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer unbedingte Wirklichkeit geworden ist und alle Volksgenossen werden sich als Brüder und Schwestern unter dem Tannenbaum zusammensinden. Die Weihnachtsstiele sind aus Symbolen zu sein, daß im Früheren wandelt, kriech nach dem Weihnachtsfest 1930 hin und her, aber es leuchtet ein Licht auch für die Arbeitnehmer. Herr Pfarrer Lohde schloß mit dem Wunsch, daß das diesjährige Fest wieder zur Befestigung beitragen möchte, zur Befestigung auf das, was uns Weihnachten ändert: Eine jet Gott und Freude und Hoffnung den Menschen.“ — Spontaner Beifall bewies, daß Führer und Geführte sich verstehen und der echte Weihnachtsgeist noch lebt.

Nach dem nun folgenden Weihnachtsstimmchen: von Koebel ergriß Herr Kuratus Entsch das Wort und machte Ausführungen, die unter dem Beigebanten Glaube, Hoffnung und Freude standen. „Glanz und Heiterlichkeit des Weihnachtsfestes kommen von der Krippe. Nehmt die Krippe weg, so fehlt diesem Fest der Sinn, laßt den Glauben weg und es bleibt die Dürftigkeit. Auch lebt der allmächtige Gott, der die Hoffnung in uns lebendig gemacht hat. Wir sind in der Not, die Jugend ist unter Hoffnung. Eine Jugend ohne Weihnachten aber hat keine Hoffnung mehr. Denken wir an das kleine Christkindlein, welches dann der große Reformator der Welt wurde. Der Glaube muß mit

wird uns nur allein die volle Gleichberechtigung bringen. Gleichzeitig muß aber die Liebe von allen Herzen Besitz ergreifen, nur so werden wir die soziale Frage lösen. Bitten wir darum um die Liebe, damit wir nicht nur singen können, »O, Tannenbaum«, sondern auch aus freudigem Herzen, »O, du fröhliche, o, du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit.«

Diese Ausführungen haben sichtlich auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht, denn der Beifall war eine machtvolle Zustimmungsfundgebung. Nun folgten einige musikalische Darbietungen unter anderem, »In einem Klostergarten« von Metelberg und Präulium, »Chor und Lang aus der Operette, »Der Beneonat« von Supps.

Der zweite Teil der Veranstaltung begann mit einem Weihnachtsspiel »Der Englein Weihnachtsreise«, dessen Sinn kurz der ist, daß ein Waisenkind am Heiligen Abend neue Eltern findet. Dieses Weihnachts-spiel hat einen tiefen sozialer Sinn und muß als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Es läßt sich von den deutschen Vätern
Die Weihnachtsbotschaft nicht erlösen,
Mag auch viel Feindschaft ihm entgegen,
Das Christfest darf nicht untergehen

Unter den Klängen der Musik fand nun die Besprechung der Kinder statt. Von ihr wurden mehr als 600 Kinder erfasst und hat lebhafteste Freude und Bewegung ausgelöst. Die strahlenden Gesichter und die glänzenden Augen der Mädels und Jungen, die persönliche Anteilnahme aller Erwachsenen, der große Beifall aller Anwesenden, dies alles hat bewiesen, daß dieses Fest als sehr gut gelungen zu bezeichnen sei. Abgegeben von der Besucherzahl, die über 1100 betrug, ist die Veranstaltung als solche, eine weit über dem Durchschnitt ähnlich stehender, gewesen. Erwähnt sei noch, daß der musikalische Teil von der Hauskapelle beschriftet und von allen Anwesenden lebhaft applaudiert wurde.

So feiern christliche Gewerkschaftler Weihnachten.

Bischofsburg. Nachdem es am Anfang dieses Jahres gelang, für die Kollegen der Stadtgemeinde Bischofsburg die Anwendung der Gemeindearbeitertarife durchzudringen, was für die Kollegen mit einer ganz erheblichen Lohnaufbesserung verbunden war, konnten jetzt vor dem Weihnachtsfest noch einmal rd. 500 RM. als Nachzahlung für das inzwischen erhöhte Hindernis durch unter Verband herausgeholt werden.

Kaiserlautern: Unsere Monatsversammlung am 6. Dezember war sehr gut besucht. Kollege Sauer (Mannheim), berichtete über die Verhandlungen der Gemeinden, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn abzubauen. Daß auch wir in der gegenwärtigen Notzeit Opfer zu bringen bereit seien, sei selbstverständlich. Wichtig sei in Kaiserlautern nur, daß man stets alle Opfer von den schwächeren Schichten fordere. So hatte man auch von den Arbeitern des Elektrizitätswerkes eine Votabstimmung der Arbeitszeit verlangt. Eigenwilligerweise haben die Betriebsratsmitglieder den Arbeitgeber an die Gewerkschaften verwiesen. Der Betriebsrat kann die Verantwortung, die ständigen Arbeiter nur 40 Stunden und die unständigen Arbeiter nur 32 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen, nicht tragen. Hier müssen die Verhältnisse zuvor gründlich untersucht werden. Tatsache sei, daß einzelne Arbeiter auch jetzt noch Nebenstunden sünden und daß die Direktion dagegen nichts getan habe. Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich. Erst dann könnte darüber beraten werden, ob eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommen könnte.

Die Aussprache lehrte, daß endlich auch die Kollegen in Kaiserlautern den Ernst der Situation erkannt haben und daß sie bereit sind, in voller Einigkeit und Entschlossenheit die Schwierigkeiten zu überwinden.

Büchertisch

„Steuerersparnis für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ von Hans Schäfer. Verlag Waldemar Kathan, München N 23 Preis r. 95 Mark.

Bei der wirtschaftlichen Not und den enormen Steuerabgaben ist es begrüßenswert, daß der Verfasser in dieser klaren und billigen Schrift alles das zusammengefaßt hat, was jeder festbeldete Steuerzahler wissen muß. Wer dieses Buch besitzt, lernt die gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerabgabe kennen und spart dadurch viel Geld. Verschiedene Muster von Eingaben an das Finanzamt, sind eine wertvolle Beigabe. Da jeder festbeldete über diese Steuererleichterungen unterrichtet sein muß, kann die Anschaffung dieses Buches nur dringend empfohlen werden.

Die Geschichte der Gewerkschaften. Von Dr. Franz Hemala. 2. Aufl. 328 Seiten, Oktav. Halbt. RM. 5,00, brosch. RM. 3,50. Erhältlich im Verlag der Typographischen Anstalt (Verlag der christlichen Arbeiterkassen), Wien 1., Wollzeile 8, und in allen Buchhandlungen.

Der in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Österreichs seit ihren ersten Anfängen hervorragend tätige Verfasser legt uns die zweite Auflage seiner Geschichte der Gewerkschaften vor, die bei ihrem ersten Erscheinen auch die Anerkennung der gegnerischen Kreise gefunden hat. Bringt sie ja eine gut orientierte, dabei den Leser nicht ermüdende Darstellung der Entwicklungsgeschichte aller Gewerkschaftsrichtungen von ihren ersten Anfängen bis zum heutigen Tage. Die eingehende Behandlung der Gewerkschaftsgeschichte der letzten Jahre brachte es nur sich, daß das Werk gegenüber der ersten Auflage in verdoppelter Umfang, erscheinen mußte. Der Verfasser behandelt zuerst die Vorkämpfer der Gewerkschaften, die im Mittelalter entstandenen Gesellenverbände, geht dann auf die englische Gewerkschaftsbewegung über, bringt sodann die Geschichte der freien Gewerkschaften Deutschlands und Österreichs und behandelt eingehend die Geschichte der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und Österreichs, dann die Geschichte der nationalen Gewerkschaften, der „gelben“ Gewerkschaften und schließlich die der freien, der kommunistischen und der christlichen Gewerkschaftsinternationale sowie der christlichen Gewerkschaft der Schweiz, Belgiens, Hollands, Frankreichs und der Tschechoslowakei. Wer den an kämpferischen Aufstieg der Gewerkschaften kennenlernen will, wird nach diesem Werk greifen müssen.

Hatgeber für die Krankenversicherung von Arthur Han. Leipzig, Heft 3 von Worbels Schlüsselbüchern. 10. Aufl. (36.—40. Tausend). Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig O 1, Königstraße 26B. Einzelpreis M. 0,70, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Von diesem Büchlein sind nahezu 40 000 Stück verbreitet worden, gewiß der beste Beweis dafür, welche außerordentlicher Beliebtheit sich die Worbelschen Schlüsselbücher erfreuen. Im Wechsel von Frage und Antwort gelangen in diesem Werkchen die hauptsächlichsten Grundsätze und Tatsachen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zur Darstellung. In der vorliegenden Auflage fanden die wichtigsten Bestimmungen der Rotterdamer vom 26. Juli 1880 Berücksichtigung, die in vielen Fällen für die Versicherer bei Inanspruchnahme der Kasseneistungen sehr einschneidende Vorschriften mit sich brachten.

Bessere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! „Wie verbessern wir das Los der Arbeitnehmer?“ Von Ingenieur Jul. G. West, Dr. der Staatsw. h. c. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart, Ganzleinen Dm A 8, 166 Seiten, RM. 2,00

Der Verfasser ist industrieller Organisationsmann, hat als solcher in den letzten 25 Jahren mehr als 120 europäische Fabriken der verschiedensten Industriegebiete organisiert und dabei neue Wege und Mittel geschaffen, um Kostenvorteile der industriellen Erzeugung festzustellen und heranzuführen. Er, der wohl nie kein zweiter deshalb aus der Praxis herausgeholt die wertvollen Erfahrungen und genauen Einblick in die industrielle Erzeugung besitzt, behandelt aus diesen reichen, vielseitigen Erfahrungen heraus in diesem Buche die Frage, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer bestehen. Es sind keine Utopien, die er uns darbringt, im Gegenteil: von der ersten bis zur letzten Zeile spricht er nur ein erfahrener Praktiker, der mit dem Rechenstift an die Lösung dieses Problems herangeht. Und er rechnet uns vor, daß wir bei richtigem wirtschaftlichem Vorgehen ohne weiteres die Möglichkeiten haben, die materiellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer zweimal, dreimal, viermal so reichlich und so gut zu befriedigen wie bisher. Es ist erfreulich, daß hier endlich einmal energisch vorgegangen wird gegen Bornenteile, daß endlich einmal neue Ausblicke in dieser Frage eröffnet werden. Und das erfreulichste ist, daß die ganze Darstellung so einfach, klar und spannend ist, daß jeder Leser den Gedanken des Verfassers folgen und selbst die Ursachen unserer Wirtschaftskrise und die Wege zu ihrer Überwindung erkennen kann. Also: wirklich ein Buch, das jeden von uns angeht und dessen weiteste Verbreitung in allen Schichten unseres Volkes mehr als zu wünschen ist.

Hilfere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! „Wie verbessern wir das Los der Arbeitnehmer?“ Von Ingenieur Jul. G. West, Dr. der Staatsw. h. c. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart, Ganzleinen Dm A 8, 166 Seiten, RM. 2,00

Der Verfasser ist industrieller Organisationsmann, hat als solcher in den letzten 25 Jahren mehr als 120 europäische Fabriken der verschiedensten Industriegebiete organisiert und dabei neue Wege und Mittel geschaffen, um Kostenvorteile der industriellen Erzeugung festzustellen und heranzuführen. Er, der wohl nie kein zweiter deshalb aus der Praxis herausgeholt die wertvollen Erfahrungen und genauen Einblick in die industrielle Erzeugung besitzt, behandelt aus diesen reichen, vielseitigen Erfahrungen heraus in diesem Buche die Frage, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer bestehen. Es sind keine Utopien, die er uns darbringt, im Gegenteil: von der ersten bis zur letzten Zeile spricht er nur ein erfahrener Praktiker, der mit dem Rechenstift an die Lösung dieses Problems herangeht. Und er rechnet uns vor, daß wir bei richtigem wirtschaftlichem Vorgehen ohne weiteres die Möglichkeiten haben, die materiellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer zweimal, dreimal, viermal so reichlich und so gut zu befriedigen wie bisher. Es ist erfreulich, daß hier endlich einmal energisch vorgegangen wird gegen Bornenteile, daß endlich einmal neue Ausblicke in dieser Frage eröffnet werden. Und das erfreulichste ist, daß die ganze Darstellung so einfach, klar und spannend ist, daß jeder Leser den Gedanken des Verfassers folgen und selbst die Ursachen unserer Wirtschaftskrise und die Wege zu ihrer Überwindung erkennen kann. Also: wirklich ein Buch, das jeden von uns angeht und dessen weiteste Verbreitung in allen Schichten unseres Volkes mehr als zu wünschen ist.

Hilfere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! „Wie verbessern wir das Los der Arbeitnehmer?“ Von Ingenieur Jul. G. West, Dr. der Staatsw. h. c. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart, Ganzleinen Dm A 8, 166 Seiten, RM. 2,00

Hilfere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! „Wie verbessern wir das Los der Arbeitnehmer?“ Von Ingenieur Jul. G. West, Dr. der Staatsw. h. c. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart, Ganzleinen Dm A 8, 166 Seiten, RM. 2,00

Hilfere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! „Wie verbessern wir das Los der Arbeitnehmer?“ Von Ingenieur Jul. G. West, Dr. der Staatsw. h. c. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart, Ganzleinen Dm A 8, 166 Seiten, RM. 2,00



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Wilh. Bücher, Nordhorn	1. November 1930
Joh. Drapp, B.-Baden	22. November 1930
Heint. Bornemann, Herde	28. November 1930
Bernh. Richhöfel, Krefeld	5. Dezember 1930
Georg Brudner, München	8. Dezember 1930
Josef Werner, Königsberg	10. Dezember 1930
Ludwig Jahn, Forstheim	11. Dezember 1930
F. Brangenberg, Köln	12. Dezember 1930
Georg Wehlhorn, Insterburg	13. Dezember 1930
Bernh. Obermars, Duisburg	14. Dezember 1930
Heint. Rothmann, Gelsenkirchen	18. Dezember 1930

EHRE IHREM ANDENKEN!